



## THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 02/2020

# Infobrief für Familien, Rentner

CDU

sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Bundesminister a.D.

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

**Wahlkreisbüro Großenhain**  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

**Wahlkreisbüro Meißen**  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182

**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

**Bestellung:**  
Den Infobrief können Sie  
unter der E-Mail-Adresse  
thomas.demaiziere.wk@bun-  
destag.de bestellen bzw.  
abbestellen.

## Liebe Leserinnen und Leser,

unser Land befindet sich in einer schweren Krise. Das erfordert Bewährung von allen. Wie gut wir die Krise überstehen, hängt nicht nur von staatlichem Handeln ab, sondern vom Verhalten jeder und jedes Einzelnen. Solidarität durch Abstand, Nähe durch Distanz, Nutzung statt Verachtung von digitalen Angeboten und kreative Nachbarschaftslösungen — all das beobachten wir gerade.

In Zeiten wie dieser treten die Möglichkeiten und Grenzen von Menschen sowie Staaten besonders zutage. Unzählige von uns wachsen momentan über sich hinaus, um „den Laden“ sprichwörtlich am laufen zu halten. Diesen Berufsgruppen gilt der Dank der gesamten deutschen Bevölkerung, die auf das Funktionieren der lebens-

notwendigen Systeme angewiesen ist.

Die deutsche Öffentlichkeit erwartet von der Bundesregierung ein effektives Krisenmanagement. Unter Hochdruck erarbeiteten die zuständigen Bundesministerien in den vergangenen Tagen weitere Soforthilfen, die am 25. März 2020 in Rekordzeit durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen während der Pandemie zu unterstützen.

Die Dimension des Maßnahmenpakets ist gewaltig. Zuzüglich aller Garantien und Kreditemächtigungen umfasst es insgesamt 1,8 Billionen Euro. Mit der beschlossenen Aufnahme von neuen Krediten in Höhe

von 156 Milliarden Euro sind die Kosten der Coronapandemie in Deutschland schon jetzt fast doppelt so hoch, wie die der zurückliegenden Weltfinanzkrise vor zehn Jahren.

Unser Land wird sich durch diese Krise verändern. Um ihre kurz- und langfristigen Folgen abzumildern, stehen Familien, Rentnern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehrere Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung. Diese finden Sie in diesem Infobrief aufgeführt. Kommen wir gemeinsam gut und sicher durch diese schwere Zeit! Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund und behütet.

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

### Erreichbarkeit zuständiger Behörden in Zusammenhang mit dem Coronavirus

**Hotline des Bundesgesundheitsministeriums: Tel. 030 346465100**  
(Mo – Do: 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr)

**Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: Tel. 0 30 18615 1515**  
(Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr); E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

**Hotline des Bundesfinanzministeriums: Tel. 03018615 8000**  
(Mo – Do: 9:00 bis 16:00 Uhr)

**Hotline der Sächsischen Staatsregierung: Tel. 0800 1000 214**  
(Mo – Fr: 7:00 bis 18:00 Uhr, Sa – So: 12:00 bis 18:00 Uhr)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Senioren und Arbeitnehmern:

# 1.

### Arbeitsplätze werden gesichert mit dem Bezug von Kurzarbeitergeld:

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld werden rückwirkend zum 01. März 2020 vorerst bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt erleichtert:

- Es genügt, wenn 10% der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind, um Kurzarbeitergeld zu beantragen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100% von der BA erstattet.
- Kurzarbeitergeld können auch Zeitarbeiter erhalten.
- Wo Regelungen zu Arbeitszeitkonten bestehen, wird auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet.
- Weiter wird bis zur Höhe des bisherigen Lohns auf die Anrechnung eines Zusatzlohns auf das Kurzarbeitergeld verzichtet, sofern die freiwillig ausgeübte Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen wie etwa der Landwirtschaft erfolgt.

*Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur/ Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Riesa*

*E-Mail: [Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)*

*Arbeitnehmer-Service der Agentur für Arbeit Riesa: Tel. 03525 711 250*

*weitere Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen erhalten Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>*

# 2.

### Unterstützende Maßnahmen für Familien und Senioren:

- Bei geringem Einkommen wird der Zugang zum **Kinderzuschlag** (maximal 185 € pro Monat) deutlich erleichtert:
  - ⇒ Nur noch der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragstellung ist nötig.
  - ⇒ Die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht.
  - ⇒ Eine einmalige vereinfachte Verlängerung der Kinderzuschlagszahlung für diejenigen wird geben, die den Höchstbetrag des Kinderzuschlags bereits erhalten.

*Ob Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, prüfen Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>*

- Neue Hilfe für **Verdienstaufschlag** wegen Kinderbetreuung: Eltern, die die Betreuung ihrer unter 12jährigen Kinder selbst übernehmen müssen, werden für einen dadurch bedingten Verdienstaufschlag, sofern auch die weiteren Voraussetzungen vorliegen, entschädigt: 67 % des Verdienstaufschlags (pro voller Monat max. 2.016 €) für bis zu sechs Wochen (Schulferien sind ausgenommen).
  - ⇒ Jedoch: Diese Entschädigung ist nachrangig: Soweit Zeitguthaben vorhanden sind, müssen diese zunächst abgebaut werden; die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn man im Home-Office arbeiten kann oder Kurzarbeitergeld erhält.
- Um **Rentner** mit dringend benötigten Berufen leichter zurück in eine Beschäftigung zu holen, wird befristet bis zum 31. Dezember 2020 die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € auf 44.590 € angehoben.
- Außerdem wird die **Rente** zum 1. Juli 2020 in den Alten Bundesländern um 3,45% und in den Neuen Bundesländern um 4,2 % steigen.

*Weitere Informationen für Senioren und Eltern erhalten Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>*

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Senioren und Arbeitnehmern:

### 3.

#### Wenn das Geld knapp wird:

- Wer momentan tatsächlich in Finanznot gerät und über keine Vermögen oder Rücklagen verfügt, stehen die bewährten Mittel unseres Sozialstaates zu. Darüber hinaus wurden befristet für die Coronakrise folgende Maßnahmen getroffen:
  - ⇒ Die Zugangsbeschränkungen für die **Grundsicherung** und die **Sozialhilfe** wurden gelockert. Die notwendige Vermögensprüfung und die Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizungskosten werden rückwirkend zum 1. März 2020 befristet vereinfacht.
  - ⇒ **Mieter**, die aufgrund der Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und laufende Mieten vom 01. April bis 30. Juni 2020 nicht begleichen können, droht keine Kündigung der Verträge. Voraussetzung: Sie können glaubhaft machen, wegen der Coronakrise zur Zahlung nicht in der Lage zu sein. Die Zahlungsverpflichtung bleibt aber weiter bestehen.
  - ⇒ Bei **Darlehensverträgen**, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden Zahlungsverpflichtungen im Zeitraum zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 um jeweils 3 Monate ab Fälligkeit gestundet, sofern der Lebensunterhalt wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle gefährdet würde.
  - ⇒ **Fälligkeiten** aus vor dem 8. März geschlossenen Verträgen im Rahmen der **Daseinsvorsorge** (etwa Strom, Gas, Telekommunikation) können krisenbedingt gestundet werden. Hier wird bis zum 30. Juni 2020 ein Aufschub gewährt. Voraussetzung ist, dass ansonsten der Lebensunterhalt gefährdet wäre.

### 4.

#### Erleichterungen für Studenten und Bafög-Bezieher:

- Wer in einer Einrichtung hilft, die die Corona-Epidemie bekämpft (z.B. Krankenhaus), im sonstigen sozialen Bereich oder in der Landwirtschaft tätig ist, erhält weiterhin ungekürztes Bafög.
- Eine Unterbrechung im Lehrbetrieb führt nicht zum Verlust von Bafög-Leistungen.

Wer helfen möchte, findet unter folgendem Link viele Möglichkeiten in der Region: [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de)

### 5.

#### Für Urlauber im Ausland wurden folgende Regelungen getroffen:

- Die Bundesregierung setzt alles daran, deutschen Touristen, die im Ausland gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Hierfür stehen bis zu 50 Millionen Euro bereit, die für Rückholungen aus Ländern bestimmt sind, in denen keine anderen Rückreisemöglichkeiten mehr bestehen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung>

#### **EIN HINWEIS IN EIGENER SACHE:**

Aktuelle Informationen zur Arbeit von Dr. Thomas de Maizière finden Sie ebenfalls online unter [www.thomasdemaiziere.de](http://www.thomasdemaiziere.de) oder [www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de](http://www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de)